Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 67. Sitzung (19.04.1902)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

№ 51.

Beilage jum Protofoll ber 67, öffentlichen Sitzung ber zweiten Rammer vom 19. April 1902.

Bericht

ber

Kommission der zweisen Kammer für Eisenbahnen und Straßen

über

die Bitte der Gemeinden Ruchsen, Winzenhofen, Commersdorf, Krautheim und Klepfau um Bewilligung eines Beitrags zum Grunderwerb der Jartthalbahn Mödmühl-Dörzbach.

Erstattet von dem Abgeordneten Geppert.

I. Wetition.

Das Gefuch der Petenten geht babin, es möchten den Gemeinden Ruchsen, Bingenhofen, Gommersborf, Krautheim und Klepfau die ihnen aus der Nachschußverpflichtung übernommenen Grunderwerbskoften M 11 000 à 40% = " 4 400 zusammen . M 30 200 aus der Staatstaffe bewilligt werden. Die Betenten, von benen die Gemeinden Rlepfau und Ruchsen keine Nachschuftverpflichtung anerfennen, führen gur Begründung ihrer Bitte aus: Bum Grunderwerb der Jaxtthalbahn feien, wie aus der Anlage des Rechners Königlich württembergischen Begirksnotars hausmann in Dorzbach hervorgeht, von den betheiligten Gemeinden: bezahlt worden, wozu auf Drangen der Baugefellichaft Bering u. Bachter als besonderer geleiftet worden.

Durch die Rosten ber großen Bahnhofanlagen, Geometerarbeiten mit Aussteinung M 30 000, Ankauf von mehreren Baufern, Entichabigung von Hofraithen, Obstbaumen 2c. ift eine nicht unbedeutende Nachzahlung der Gemeinden ca. 40% der bereits geleisteten Beiträge zum Geländeerwerb nöthig geworden. welche die Leistungsfähigkeit der betreffenden Gemeinden übersteige, da in einzelnen Orten große Ausgaben für Schul- und Pfarrhausbauten, Wafferleitungen hohe Umlagen bereits verurfacht hatten und gum Theil noch hervorrufen werden. — Auch empfinden die Gemeinden eine nicht zu unterschätzende Belaftung gegen andere Gegenden badurch, daß die Baugesellschaft ber Jaxtthalbahn gegen 100% höhere Frachtsate erhebt, wie es anderwärts der Fall ift. — Bur Unterstützung ihrer Bitte berufen fich die Petenten auf die in anderen Landestheilen zu Bahnbauten gewährten höheren Staatsbeitrage, fo für die Nebenbahn Walldürn-Hardheim M 30 000 pro Kilometer. Ferner beziehen sich dieselben auf einen Bericht der "Babischen Landeszeitung" vom 10. Dezember 1901, in bem aus Reuftadt mitgetheilt wird, daß den betheiligten Gemeinden der Bahnlinie Neuftadt-Donaueschingen der von diesen zum Grunderwerb zu zahlende Beitrag von M 320 000 vom Staat auf M 130 000 ermäßigt worden fei und dieser sowohl die nache zusammen . M 290 000 übernehme.

II. Stellung ber Großt. Regierung.

Ihre Kommission hat nun beschlossen, über das Begehren der Petenten die Großh. Regierung zu hören und hat dieselbe durch ihre Bertreter in der Kommission erklärt:

Fragliche Bahn von Möckmühl nach Oörzbach sei eine Schmalspurbahn von 75 cm Spurweite und 38,93 Kilometer lang, wovon 27,48 Kilometer auf württembergisches und 11,44 Kilometer auf badisches Gebiet entfallen. Der Staatsbeitrag habe nach einer Bereinbarung beider Regierungen A 20 000 pro Kilometer betragen und dürfe für eine Schmalspurbahn als so hoch bemessen gelten, wie er noch nie bewilligt worden sei. Die Kosen des Geländeerwerbes wurden auf der ganzen Bahn aus einem gemeinsamen Fonds bestritten, in den alle betheiligten Gemeinden ihre Beiträge in der Höhe von A 202 500 eingeworsen haben. Die Bausirma Bering und Wächter hat sich am Geländeerwerb der Farthalbahn mit einem Baarzuschuß von A 50 000 betheiligt, welcher schon beim Bertragsabschluß und bevor die sehige Ueberschreitung der Grunderwerbstosten befannt war, zugesichert worden sei, in der Absicht, dadurch etwa ermöglichte Ersparnisse am Grunderwerb den betheiligten Gemeinden nach der Höhe ihrer Beiträge zu Gute kommen zu lassen. Gegen Erwarten sei jedoch die frühere Schätung des Komites von A 180 000 sin das zum Bahndau benöthigte Gelände weit überschritten worden und dadurch für die betheiligten Gemeinden eine Nachschußerpstichtung, welche dieselben auch früher sast durchweg übernommen hatten, von etwa 40 % erwachsen, wovon auf die betheiligten badischen Gemeinden aus geleisteten A 48 000 =

entfallen. Weiter hinzu kommen noch die von den Gemeinden Gommersdorf und Krautheim außer den erstmals bezahlten allgemeinen Beiträgen von M 9 000, bezw. M 12 000 extra geleisteten Nachschüsse von M 5 000 und M 6 000 =

aufammen # 30 200

M 11 000

Annual Control of the Control of the

Die genannten Gemeinden gehören aber nicht zu den armen Gemeinden und müssen deswegen noch Nachweise über ihre sinanzielle Leistungsfähigkeit erbracht werden. Ebenso beruhe die Begründung ihrer Ansprüche auf unrichtigen Boranssetungen. Bei dem Staatsbeitrag zur Nebenbahn Walldürn-Hardheim handele es sich um eine normalspurige Linie, die auch einen viel höheren Auswand ersordere. Hinsichtlich der Beiträge der Gemeinden an der Bahnlinie Neustadt-Donausschingen sei es durchaus irrig, daß dieselben die von ihnen nach Art. 1 u. 3 des Gesetzes vom 18. Februar 1896 zu zahlenden Grunderwerdsstosten von M 320 000 nicht ganz bezahlt hätten. Dieser Betrag ist von ihnen im Berein mit der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft vollständig aufgebracht worden. Nur die beträchtliche Ueberschreitung von M 190 000 habe die Regierung zur Uebernahme auf die Staatskasse in's Budget 1901/1902 eingestellt,

weil bamit die Leiftungsfähigkeit der betreffenden Bemeinden thatfächlich überschritten werde, wofür die Gemeinden auch den überzeugenden Nachweis zu erbringen im Stande waren.

OF THE STATE OF TH

Die in der Petition enthaltene Angabe, es seien die Frachtsätze für den Güterverkehr um 100% erhöht worden, ift unzutreffend. Diese Erhöhung wurde nicht am gesammten Frachtsatz, sondern nur an der Streckentare vorgenommen.

Befanntlich wird ber Frachtsat zusammengesetzt aus der Absertigungsgebühr und der Streckentage. Bei kurzen Entfernungen bildet die Absertigungsgebühr den größeren Theil des Frachtsates.

So beträgt z. B. im Spezial-Tarif III die Abfertigungsgebühr für eine Tonne bis zu 20 Kilometer 60 g. Dagegen die Streckentaxe für ein Tonnenkilometer 2,6 g.; demnach berechnet sich die Fracht für eine Tonne und eine Beförderungslänge von 10 Kilometer auf

 $60 + 10 \times 2.6 = 60 + 26 = 86 3$

ober mit der üblichen Aufrundung auf 90 &

Ein Kilometerzuschlag von 100% bewirkt aber nicht eine Berdoppelung des Frachtsates von 90 auf 180 3, sondern auf

 $60 + 20 \times 2.6 = 60 \times 52 = 112$

oder mit der üblichen Abrundung auf 110 &

Die Erhöhung der Fracht beträgt somit in diesem Falle für Besörderung eines Massengutes von 1 Tonne oder 20 Zentner auf 10 Kilometer nur 20 3

Der kilometrische Buschlag gur Stredentage ist von der württembergischen und badischen Regierung

im beiberseitigen Ginverständniß genehmigt worden.

Die Gemeinden der Jaxtthalbahn hätten vorausgesehen, daß ihre Beiträge zum Geländeerwerb nicht ausreichen würden, da sie schon anfangs die Zusage gemacht haben, eine Nachzahlung, wenn die Summe überschritten werden sollte, nicht abzulehnen. Da der Geländeankauf gemeinschaftlich und aus einem gemeinsiamen Fonds erfolgt sei, müsse auch eine einheitliche Behandlung hinsichtlich einer Bergütung an der Nachschusgerpstichtung Platz greisen. Sbenso wie Baden im Benehmen mit der württembergischen Regierung denselben Staatsbeitrag wie Bürttemberg zum Bahndau geleistet habe, sei die Regierung auch bereit, salls den württembergischen Gemeinden Bergünstigungen hinsichtlich des Geländeerwerbes von ihrer Regierung gewährt werden sollten, sie auch den betheiligten badischen Gemeinden theilhaftig zu machen. Die Regierung seit bereit, sich hierüber mit der württembergischen Regierung in's Benehmen zu setzen.

Stellungnahme ber Kommiffion.

Ihre Kommission sieht sich leider bei den unzureichenden Angaben, wie sie in der Petition darüber enthalten sind, welche von den Gemeinden eine Nachschusverpsichtung eingegangen haben, außerstande die bezüglichen Ausssührungen von sich aus zu prüsen und hierzu bestimmte Anträge zu stellen. Sie muß es vielmehr für nothwendig erachten, daß hinsichtlich der Nachschusverpsichtung der Gemeinden von der Regierung genaue Erhebungen vorgenommen werden, insbesonders auch wie es sich mit den von den beiden Gemeinden Gommersdorf und Krautheim geleisteten Extra-Nachschüssen von M 5000 und M 6000 verhält und aus welchen Gründen diese beiden Gemeinden außer der allgemeinen Nachschusverpsichtung noch in weitere Mitleidenschaft gezogen werden mußten. Ihrer Kommission erscheint es zur Begründung des Begehrens der Petenten auch von Wichtigkeit, daß über den Steueranschlag des von den badischen und württembergischen Gemeinden gemeinsam erwordenen Geländes hinreichender Ausschluss nach der Richtung ertheilt werden möge, ob auch eine billige Uebereinstimmung besteht zwischen den von den badischen und württembergischen Gemeinden für das Gelände gebrachten Opfern. Ebenso hält es Ihre Kommission mit der Größt. Regierung für geboten, über die ökonomischen Berhältnisse der betheiligten Gemeinden ein klares Bild zu erhalten, in das Ihre Kommission auch denselben etwa bevorstehende größere Ansorderungen und Belastungen mit einbezogen zu sehen wünscht.

Ihre Kommission ift nämlich einmüthig ber Ansicht, wenn es auch nach Mittheilung des Bertreters der Großt. Regierung richtig ift, daß noch bei keinem Bahnbau der Geländeanschlag unüberschritten ges blieben ift, die Anforderungen an die Gemeinden in neuerer Zeit doch so gesteigert worden seien, daß sie vielfach das Maß ihrer Kräfte übersteigen. In der unentgeltlichen Stellung des für einen Bahnbau nöthigen

Berhandlungen ber zweiten Rammer 1901/1902. 4. Beilagenheft.

Grund und Bodens soll ja im Allgemeinen der Werthmesser für das Interesse der betheiligten Gemeinden gefunden werden; aber kleineren, abgelegenen Gemeinden gegenüber, deren Lasten ja auch gleich den anderen in den letzten Jahrzehnten in unverhältnißmäßigem Wachsen begriffen sind, sollte es auch an größerer Weitherzigkeit bezüglich der Staatshilse nicht sehlen. Solche Gemeinden besinden sich in Folge mangelnder Berkehrsmittel oft in recht gedrückter wirthschaftlicher Lage und dietet sich ja seltener Gelegenheit, denselben seitens des Staates unter die Arme zu greisen. Zudem glaubt Ihre Kommission begründeten Anlaß zu haben, bei dem vorliegenden Bahnbau umso mehr auf eine Gleichstellung der badischen mit den württembergischen Gemeinden bezüglich des Auswandes für das Gelände dringen zu müssen, da es ja auch bei Festsetzung des Staatsbeitrages im Einvernehmen mit der württembergischen Regierung Tendenz des Gesehes war, die badischen Gemeinden auf gleichem Fuß wie die in Frage kommenden wüttembergischen zu behandeln.

Bon dem bisher bethätigten Grundsatz sollte schon aus dem Grunde nicht abgewichen werden, als ja die Beiträge von sämmtlichen am Bahnbau betheiligten Gemeinden in einen gemeinsamen Fonds gesstlossen sind und aus diesem auch das Gelände soweit hinreichend bestritten worden ist. Nun sind aber einer, wie es scheint zuverlässigen Nachricht zufolge den württembergischen Gemeinden von ihrer Oberantsstorporation A 25 000 bis A 30 000 zum Geländeerwerb unterstützend zugestossen. Diese Zuwendung würde eine wesentliche Besserstellung der württembergischen Gemeinden bedeuten, welche auch den badischen Gemeinden nicht vorenthalten bleiben sollte. Solche könnte aber bei uns nur in Form eines Staatssbeitrages zum Geländeerwerd erfolgen, da der an Stelle der Oberantskorporation in Württemberg bei uns in Baden in Betracht kommende stark belastete Kreis Mosbach Mittel hierfür keine zur Berfügung hat. — Ihre Kommission kommt in der Boraussetung, daß die Aussührungen der Petenten sich mit den beantragten Erhebungen decken, deßhalb zu dem

Antrag

vorliegende Petition in dem Ginn der Großh. Regierung gur Renntnifinahme gu überweisen, daß:

1) entsprechend den Grundsätzen, die von Großh. Regierung bei der Subvention des Baues der Jaxtthalbahn aufgestellt worden sind, eine Gleichstellung der badischen mit den württembergischen Gemeinden hinsichtlich der allgemeinen Nachschüffe zum Geländeerwerb stattfinden möge und daß

2. ben beiden Gemeinden Gommersdorf und Krantheim die von ihnen aus besonderer Ursache geleisteten Extra-Nachschüsse von M 5000 und M 6000, welche nicht im Zusammenhang mit den vereinbarten Leistungen der württembergischen und übrigen badischen Gemeinden stehen, voll ersest werden mögen, und daß

3. gemäß bem Ergebniß der anzustellenden Erhebungen der für diese Bus ichniffe zum Geländeerwerb erforderliche Betrag aus Staatsmitteln im nächsten Budget vorgeschen werden wolle.

Samuel Control of the Control of the